

Kirchenpflege Sitzung Nr. 12/22 vom 4. Oktober 2022 Protokollauszug

Kirchenpflege

1.4

3.2 Pflichtenhefter Kirchenpflege

17

Antragssteller: Hansjörg Gloor, Präsident

Ausgangslage

Die neue Organisation sowie die neuen Ressorts haben zur Folge, dass die Pflichtenhefter der Behördenmitglieder neu erstellt werden mussten. Als Basis diente dabei die Vorgaben der Landeskirche. Im Weiteren wurde ganz bewusst die Formulierung so gewählt, dass in allen drei Kirchenpflegen der drei Kirchgemeinden LimmattalPlus das gleiche Pflichtenheft gültig ist. Allfällige von Kirchgemeinde zu Kirchgemeinde individuell verschiedene Pflichten sind im Anhang aufgeführt.

Empfehlung Steuerungsausschuss

Das Pflichtenheft wurde im Steuerungsausschuss bereits besprochen; er empfiehlt Annahme.

Anhänge

Falls jemand für den Anhang «Dietikon» noch Ergänzungen hat, bitte dies an den KGS mailen.

Beilage (Aktenuflage)

20220930_KGS_Pflichtenheft_Kirchenpflege_LiPlus

Beschluss:

Genehmigung Pflichtenheft Kirchenpflege

Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Dietikon beschliesst:

1. Das Pflichtenheft der Kirchenpflege wird genehmigt und in Kraft gesetzt;
2. Mitteilung an:
 - a. Gemeindekonvent (via Gemeindekonventsleitung)
 - b. BKP

Status: öffentlich (Homepage)

Für die Richtigkeit des Protokollauszuges:

Dietikon, 6. Oktober 2022


Heinrich Brändli
Protokollführer